

VERTRAG

Nr...../.....

Oberlassung Dienstreise / Zweck d. Dienstf.....

über die leihweise Oberlassung der Fahrzeuge der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt zwischen der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt/Körperschaft des öffentlichen Rechts Allgemeiner Studentenausschuß, Hochschulstr. 1, 6100 Darmstadt und der Studentin/dem Studenten

Fahrer:

Name:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Matr.Nr.:

..... ist berechtigt, das Fahrzeug (amtl. Kennz.)

.....
(Typ) am (von) bis
zu benutzen.

Die Vertragsbedingungen sowie die Selbstkostenliste, die Bestandteil des Vertrages sind, sind mir vor Abschluß des Vertrages bekannt gemacht worden. (s. Rückseite).

Führerschein Klasse III lag vor. Darmstadt, den

.....
(Unterschrift des Benutzers) (Unterschrift des ASTA)

Fahrzeug erhalten am um Uhr
km-Stand bei Fahrtantritt
km-Stand bei Fahrtende
Fahrzeug zurückgebracht am um Uhr

.....
(Unterschrift des Benutzers) (Unterschrift der Tankstelle)

RECHNUNG

Anzahlung:
..... DM

Rechnung:
Vertragsgebühr: DM
Zeitpauschale DM
km á DM DM
./.. Anzahlung DM
Rechnungsbetrag (incl. MwSt.) DM

Stempel/Unterschrift

Rechnungsbetrag dankend erhalten:

Darmstadt, den

Stempel/Unterschr.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

über die leihweise Überlassung (gegen Kostenerstattung) der Fahrzeuge der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

§ 1

Die Studentenschaft der THD stellt ihren Mitgliedern Fahrzeuge zur Verfügung und deckt mit den daraus entstehenden Einnahmen ausschließlich die Fahrzeug- und anfallenden Verwaltungskosten. Aus rechtlichen Gründen können diese Wagen nur den Studentinnen und Studenten der THD zur Verfügung gestellt werden.

§ 2

Der Benutzer / die Benutzerin verpflichten sich, das Fahrzeug schonend zu behandeln. Es wird darauf hingewiesen, daß in dem Fahrzeug eine Drehzahlbegrenzung eingebaut ist.

§ 3

Bei Gebührenrechnung wird die jeweils zur Mietzeit gültige Selbstkostenliste zugrunde gelegt, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
(Beachte Mindestrechnungsbetrag)

§ 4

Vertragsabschluß

1. Jede Studentin, jeder Student, die/der ein Fahrzeug der Studentenschaft benutzen will, kann im Geschäftszimmer des AstA - Geschäftszeiten: 10-13 h, Tel.: 16/2117, Zi. 56, Altes Hauptgebäude - einen Nutzungsvertrag abschließen. Der Wagen kann frühestens 14 Tage vor dem Übernahmetermin verbindlich vergeben werden. Bei größeren Fahrten kann vom AstA eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Der Wagen gilt erst ab verbindlich vergeben, wenn der Vertrag unterschrieben ist!
2. Bei Vertragsabschluß sind Führerschein und Studentenausweis vorzulegen. Der Vertrag wird hinfällig, wenn am vermieteten Fahrzeug nach Vertragsabschluß Schäden entstehen, die aus Gründen der Fahrsicherheit sofort behoben werden müssen. Der AstA ist in diesem Fall nicht zum Schadenersatz verpflichtet. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung pro Entleihtag zu leisten, die sich nach der jeweilig gültigen Selbstkostenliste richtet.
3. Bei Überschreitung der Mietzeit wird die Pauschale nicht ermäßigt. Der Schadensanspruch § 11 wird dadurch nicht eingeschränkt.
4. Strafmandate müssen sofort vom Benutzer/von der Benutzerin (Verursacherin/Verursacher) beglichen werden. Sollten durch nicht bezahlte Strafmandate der AstA belastet werden, werden die anfallenden Verwaltungskosten mit DM 10,- pro Vertrag in Rechnung gestellt.

§ Unfälle

Bei Unfällen ist stets die Polizei zu benachrichtigen, die den Unfall aufnehmen soll. Es ist dem Benutzer nicht erlaubt, Schuldbekennnisse zu unterschreiben. Die Anerkennung des Tatbestandes ist der Benutzerin/dem Benutzer erlaubt. Die Fahrzeuge sind neben der Haftpflichtversicherung Vollkasko versichert (bei Selbstbeteiligung von DM 300,-, die der Benutzerin/dem Benutzer bei schuldhaftem Unfall in Rechnung gestellt werden) und sind insassenversichert nach dem Platzsystem. Bei selbst verschuldetem Unfall wird bei Haftpflichtschäden 20 % der Haftpflichtprämie in Rechnung gestellt

§ 6 Antritt der Fahrt

Die Benutzerin/der Benutzer hat vor Fahrbeginn die Verkehrssicherheit und den allgemeinen Zustand des Wagens zu überprüfen. Bei Übernahme nicht beanstandeter Schäden werden diese dem Benutzer/der Benutzerin zur Last gelegt, falls die Benutzerin/der Benutzer nicht nachweisen kann, daß diese Schäden schon vor Antritt der Fahrt vorhanden waren. Der ordnungsgemäße Empfang des Fahrzeuges ist vom Benutzer/von der Benutzerin unter Angabe des km-Standes vor Antritt der Fahrt zu bescheinigen.

§ 7 Schäden

Alle während der Fahrt auftretenden Schäden, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges gefährden sind sofort auf Kosten des AstA zu beheben. Wird die Fahrt dennoch fortgesetzt, so trägt die Benutzerin/der Benutzer die durch die Weiterfahrt zusätzlich entstandenen Kosten. Alle Schäden und Mängel sind nach der Rückkehr, Unfälle jedoch unverzüglich zu melden. Entstandene Kosten können nur berücksichtigt werden, wenn eine ausführliche Rechnung über die durchgeführte Arbeit (mit Angaben wie Fahrzeug, Nummer, Datum, Fahrer) vorgelegt wird.

§ 8

Der Benutzer verpflichtet sich, für alle Schäden, die durch eigenes Verschulden bzw. unsachgemäße Behandlung am gemieteten Fahrzeug entstehen, aufzukommen soweit sie nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.

§ 9

Verunreinigung des Fahrzeuges über das normale Maß hinaus hat die Benutzerin/der Benutzer sachgemäß zu beseitigen.

§ 11 Übergabe des Wagens

Die Übergabe des Wagens vor Antritt der Fahrt und die Abnahme nach Rückkehr erfolgt durch eine vom AstA-THD beauftragte Tankstelle, zu einem bei Vertragsabschluß vereinbarten Zeitpunkt. Der Benutzer/die Benutzerin verpflichtet sich diesen Zeitpunkt einzuhalten. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit kommt die Benutzerin/der Benutzer für die dadurch entstehenden Schadensansprüche der nachfolgenden Mieter auf, außer in Fällen von höherer Gewalt.

§ 12

Das Fahrzeug wird mit vollem Tank zur Verfügung gestellt und muß vom Benutzer/von der Benutzerin bei der Rückgabe aufgetankt werden. Die Benutzerin/der Benutzer hat die Benzin-kosten direkt selbst zu übernehmen.

§ 13

Nach Rückkehr hat der Benutzer Schlüssel und Papiere bei der vom AstA beauftragten Tankstelle zurückzugeben. Die Rechnung ist sofort bei der Rückgabe des Fahrzeuges zu begleichen. Die Anzahlung wird angerechnet.

§ 14

Die Teilnahme an Renn- und Sportfahrten ist nicht gestattet. Eine Benutzung des Fahrzeuges zu Erwerbszwecken ist nicht gestattet.

§ 15

Es ist nicht erlaubt, ADAC-Übungsplätze mit dem Wagen zu befahren.

§ 16

Bei längeren Fahrten sind die anfallenden, aus dem Kundendienst heft zu ersehenden Inspektions- und Wartungsdienste genau einzuhalten und unaufgefordert bei einer Werkstatt (Tankstelle) durchzuführen.

§ 17

Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden.

§ 18

Gerichtsstand für die Verträge, die aufgrund dieser Bedingungen zur Benutzung der Fahrzeuge der Studentenschaft der TH Darmstadt abgeschlossen werden, ist für beide Teile das Amtsgericht Darmstadt.